



Anstöße für das gemeinsame Gespräch zwischen Pfarrseelsorge und Religionsunterricht

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst!

Im Blick auf die Kinder und die jungen Menschen stehen der Religionsunterricht und die Pfarrgemeinde vor neuen Herausforderungen. Beide haben ein gemeinsames Ziel. Sie wollen den Kindern und Jugendlichen helfen, ihre religiöse Identität zu entwickeln, damit sie als Christinnen und Christen in Gesellschaft und Kirche leben können. Es sind dieselben Kinder, die in Pfarrgemeinden wohnen und am Religionsunterricht teilnehmen.

Religionslehrkräfte und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Religionsunterricht erteilen, sind Brückenbauer zwischen Kirche und Schule, sie sind Mittler zwischen zwei Institutionen mit unterschiedlichen Kommunikations- und Organisationsformen. In der Schule sind sie für viele Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen (vgl. Die Deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, 2005, S. 34f.).

Die Religionslehrer/innen im Kirchendienst und die pastoralen Mitarbeiter/innen können über den Religionsunterricht hinaus die Verbindung zwischen gelehrtem und gelebtem Glauben, die Beziehung zu Formen lebendigen Glaubens in Schulpastoral, in der kirchlichen Jugendarbeit, in der Kinderpastoral und in den Pfarrgemeinden noch stärker anregen, als dies für staatliche Lehrkräfte mit dem Fach Religion aufgrund ihrer Fächervielfalt möglich ist.

Wichtig ist, dass zwischen den Lernorten Schule und Pfarrei der Kontakt gepflegt, die jeweilige Arbeit wahrgenommen und anerkannt wird. Nur wenn sich die Verantwortlichen kennen und im christlichen Geist der Hochachtung und Wertschätzung begegnen, kann Kooperation gelingen, die gegenseitige Offenheit und Vertrauen voraussetzt. Da die Religionslehrer/innen im Kirchendienst oftmals an mehreren Schulen eingesetzt werden müssen, benötigen die Religionslehrer/innen i. K. vor allem den Austausch und die Verbindung zur Pfarrei ihrer Stammschule.

In der Regel lädt der Pfarrer zum Gespräch zwischen Pfarrseelsorge und Religionsunterricht ein. Eine angenehme Atmosphäre, verbunden mit einem kleinen Imbiss bilden gute Rahmenbedingungen für das gemeinsame Gespräch. Zu diesem Dialog sollen auch die staatlichen Lehrkräfte mit Missio canonica eingeladen werden, die durch ihre Funktion als Klassenleiter/innen und durch ihre ausschließliche Präsenz an der Schule wertvolle Beiträge einbringen können.

Mögliche Inhalte des Gesprächs könnten sein:

- **Welche Fragen / Nöte / guten Erfahrungen beschäftigen uns zurzeit?**
im Religionsunterricht und im Schulleben, in der Pfarrseelsorge, persönlich etc.
- **Neue Entwicklungen in Schule und Pfarrei**
z. B. Einführung der Ganztagschule, Zusammenarbeit Religionsunterricht, Schule, Kinder- und Jugendpastoral, Elternarbeit, Schulpastoral, neue Angebote in der Pfarrei, Projekt „Dem Glauben Zukunft geben“ etc.
- **Gestaltung von Schulgottesdiensten**
fünf Schulgottesdienste sind im Schuljahr möglich

am Anfang und Ende des Schuljahres

konfessionell oder ökumenisch, Termine, Gestaltung, Orte

im Kirchen- und Schuljahr

mindestens zwei konfessionelle Schulgottesdienste im Schuljahr: Adventszeit - Weihnachtszeit, in der Fastenzeit, in der Osterzeit (Wort-Gottes-Feier, Eucharistiefeyer), gemeinsame Feiern in der Schule, in der Kirche oder in den Räumen der Pfarrei

- **Kooperation mit der Pfarrei bei der gemeindlichen Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente der Versöhnung, Eucharistie und Firmung**

Austausch über Ziele, Inhalte im Religionsunterricht und in der Sakramentenkatechese: Absprachen, Zusammenarbeit zwischen Religionsunterricht und Gemeinde, Terminpläne etc.

Antrag auf Anrechnungsstunden bei regelmäßiger Mitarbeit von Religionslehrer/inne/n i. K. in der Pfarrei (z. B. Sakramentenkatechese, Kinderbibeltage, Kindergottesdienste etc.)

- **Gemeinsame Projekte**

Religiöse Einkehrtage

Beurlaubung bis zu zwei Schultage möglich gem. VSO § 25 Abs. 2, Satz 2: z. B. Tage der Orientierung, Kinderbibeltage, Versöhnungstag in der Jgst. 4 etc.

Schulprojekte in Zusammenarbeit mit der Kirche

z. B. Aktionstage, Medienprojekte, Eine-Welt-Aktion, Kooperation im Bereich Ganztagschule oder Schulpastoral etc.

- **Kooperation bei Elternabenden**

Elternarbeit zum Religionsunterricht in der Schule

Kontakt mit den Eltern bei der Schuleinschreibung, schulischen Veranstaltungen und bei schulischen Elternabenden (z. B. rollierendes Besuchssystem in den Klassenelternabenden)

Elternarbeit in der Pfarrei

Wie können die Religionslehrerinnen und Religionslehrer bei den Elternabenden anlässlich der Sakramentenvorbereitung aktiv eingebunden werden?

Wie können die Seelsorger bei Elternabenden in der Schule präsent sein?

- **Gegenseitige Unterstützung**

Absprachen treffen für die Benutzung von kirchlichen Räumen oder Schulräumen; menschliche Unterstützung in schwierigen Situationen.

Als günstige Termine für die Gespräche haben sich die Zeiten zum Schuljahrsbeginn, nach dem Zwischenzeugnis bzw. in der Fastenzeit und zum Schuljahresende bewährt.

Bitte überlegen Sie miteinander, wie Sie diese wichtige Kooperation gestalten können.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihren Dienst an den jungen Menschen.

Domkapitular Prälat Josef Obermaier
Seelsorgereferent

Domkapitular Prälat Erich Pfanzelt
Schulreferent